

Datenerhebung und Datenverarbeitung

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages ist die finanzielle Betreuung von Wohn- und Geschäftshäusern, Errichtung und Verwaltung eigener Häuser, Erwerb und Veräußerung von Grundbesitz.

Die Gesellschaft ist berechtigt, darüber hinaus alle Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind, sie darf auch Zweigniederlassungen errichten.

Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Im Wesentlichen zählen hierzu folgende Personengruppen und Daten.

Personengruppe	Daten
Mietinteressenten	Persönliche Daten
Mieter	Daten zum Mietverhältnis
Eigentümer	Persönliche Daten
Mieter von Eigentümern	Daten zum Mietverhältnis
Käufer	Persönliche Daten
Lieferanten	Daten zur Lieferantenverwaltung
Handwerker	Daten zur Handwerkerverwaltung
Mitarbeiter	Persönliche Daten

Die Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten erfolgt nur, soweit sie zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks erforderlich ist.

An folgende Bereiche können Daten mitgeteilt werden.

Bereich	Mitteilungsgrund
Öffentliche Bereiche	Gesetzliche Vorschriften
Interne Bereiche	Beteiligung an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse
Externe Auftragnehmer	Erfüllung von Dienstleistungen
Externe Bereiche	Zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks, mit denen insbesondere ein Vertragsverhältnis besteht

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen.